

Westdeutschland und Westberlin zu uns über verschiedene Kanäle eindringt, eine nicht unwesentliche Rolle. Aber dies ist nicht die einzige Quelle negativer Einwirkungen. Es gibt deren — wie die Jugendpsychologie festgestellt hat — eine große Anzahl. Die reale Möglichkeit, diese Quellen zu verstopfen, schafft das einheitliche sozialistische Bildungssystem.

Die zweite wesentliche Seite der Herausbildung eines sozialistischen Verantwortungsbewußtseins, die wir hier hervorheben wollen, ist die Entwicklung der Einstellung des Jugendlichen zur Arbeit. Sie bildet sich bei ihm zunächst über die Lerneinstellung und den Lernwillen heraus, um dann mit dem Eintritt in das Arbeitsleben in die sozialistische Arbeitsmoral hinüberzuwachsen. Die richtige Einstellung zur Arbeit kann sich — ebenso wie die politisch-weltanschauliche Grundhaltung — nicht von allein, auch nicht durch wohlmeinende bewußtseinsmäßige Beeinflussung entwickeln, sondern sie wird immer „erlebt“. Und hier kommt es sehr darauf an, was und wie der Jugendliche erlebt. Schon in der Schule wird nicht selten der Entwicklung der Lerneinstellung des Kindes oder Jugendlichen, ihres Lernwillens, der sie manche echten oder scheinbaren geistigen Schranken mit Erfolg überwinden läßt, nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Uns geht es hierbei nicht um formal gute oder schlechte Lern- und Arbeitsergebnisse, sondern darum, ob diese Jugendlichen den humanistischen Wert des Lernens und Arbeitens begriffen haben und selbst fühlen, ob sie es gelernt haben, daß eine echte Befriedigung gerade auch materieller Bedürfnisse in einer den Menschen selbst fördernden Weise nur dann möglich ist, wenn diese die Frucht eigener Leistungen ist, die in bewußter Gemeinschaft mit der Gesellschaft erbracht werden. Nur eine solche innere Haltung bietet die Gewähr dafür, daß sich Jugendliche nicht illegal bereichern. Mit äußeren Sicherungsmaßnahmen kann man bestenfalls warnen oder den Diebstahl erschweren. Die Entscheidung zum Diebstahl aber muß von innen heraus unmöglich gemacht werden. Das heißt, die Lebenslage der Jugend muß so gestaltet werden, daß in der individuellen Lebenssituation die richtigen Normen herrschen, damit sich der junge Mensch diese aneignen kann.

Die dritte Seite der Herausbildung des Verantwortungsbewußtseins ist die Entwicklung eines sozialistischen Verhältnisses zu den Menschen, durch die sich allgemeine soziale Einstellungen und Verhaltensnormen beim Jugendlichen herausbilden. Mit anderen Worten: Der Jugendliche muß es gelernt haben, nach den Geboten der sozialistischen Moral zu leben, damit er sein Verhältnis zu den Mitmenschen in den wechselnden Lebenssituationen auch ohne lange Überlegungen richtig zu gestalten weiß.

Hier wie in den vorgenannten Fragen aber spielt das Verhältnis der Erwachsenen zur Jugend und die Lenkung des Verhältnisses der Kinder und Jugendlichen untereinander eine wesentliche Rolle. In den von den Erwachsenen gestalteten oder zu gestaltenden Beziehungen zur Jugend gibt es beachtliche Mängel, die den Prozeß der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hemmen oder die Wirksamkeit der bewußtseinsbildenden Kraft der sozialistischen Gesellschaft eindämmen: Es sind dies Mängel in der politisch-weltanschaulichen Bildung, die auf bürgerliche Einflüsse, auf Standpunktlosigkeit oder Doppelgesichtigkeit mancher Erzieher, auf sektiererisch-dogmatische Enge und falsche Idealisierung der Realität, auf gegensätzliche Einwirkung der verschiedenen Erziehungskräfte, auf bürokratische Auswüchse usw. zurückzuführen sind; Erscheinungen, die sich abträglich auf die sozialistische Lern- und Arbeitsmoral auswirken, wie Gleichgültigkeit der Eltern, Unduldsamkeit oder Resignation der

Lehrer, oberflächlich und einseitig materiell ausgerichteter Lebensstil, mangelnde Kultur des Lebens, fehlende Hilfsbereitschaft, so daß der Jugendliche die moralische Kraft des Kollektivs nicht erlebt; unzureichende Entwicklung der zwischenmenschlichen Beziehungen, z. B. Uneinheitlichkeit in den Anforderungen an Jugendliche ein- und derselben Altersstufe, widerspruchsvolles Verhalten zur Forderung nach bewußter Disziplin einerseits und Gängelei und Nichtachtung der jugendlichen Persönlichkeit durch die Erwachsenen andererseits, autokratisches Verhältnis von Eltern, Lehrern, Meistern usw. zu den Jugendlichen, Unterschiedlichkeit in der Sexualerziehung der Geschlechter, Nichtbeachtung der psychischen Situation, in der sich der junge Mensch in der jeweiligen Etappe des Jugendalters befindet, usw.

Die Jugendpsychologie, die Pädagogik, die Jugendrecht, -sprechung und die sich entwickelnde Jugendkriminologie haben die Fülle allgemeiner und konkreter Erscheinungen, die die Interiorisation beeinträchtigen, bereits erforscht. Wir können hier nur darauf Bezug nehmen. Es erhebt sich aber die Frage, wie die bereits erforschten Ursachen aufgehoben werden sollen. Mit Appellen an Eltern, Lehrer, Erzieher oder die Gesellschaft ist es nicht getan. Appelle sind notwendig und wichtig, weil sie die Öffentlichkeit mobilisieren und ihre schöpferischen Kräfte wecken. Jedoch nicht minder notwendig ist es, diese Kräfte zu organisieren.

Die Aufhebung der genannten Ursachen kann nicht allein durch die Rechtspflegeorgane bewirkt werden. Sie müssen diesen Prozeß fördern, aber sie können ihn nicht eigenverantwortlich leiten. Der Weg zur Überwindung der Erziehungsmängel ist die Verwirklichung der Grundsätze des Jugendkommunikes der Partei, des Jugendgesetzes und des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, das wir als Programm der Heranbildung des neuen Menschen verstehen. Es gibt schon äußerst wertvolle Erfahrungen und Ergebnisse im Kampf gegen die Ursachen der Jugendkriminalität — besonders auf örtlicher Ebene¹. Solche guten Ergebnisse kommen, jedoch in die Gefahr, zunichte gemacht zu werden, wenn die Initiative lokal begrenzt bleibt. Wir sind daher der Ansicht, daß der Prozeß der Verwirklichung der neuen, sozialistischen Erziehungs- und Bildungsmaximen zugleich die Aufhebung alter Anschauungen, Traditionen, Beziehungen und Verhaltensgrundsätze verlangt. Wir führen das Stagnieren des Rückgangs der Jugendkriminalität in den letzten Jahren eben auf dieses mangelnde Verständnis für die Dialektik des Neuaufbaus der Gesellschaft zurück. Welche staats- und gesellschaftsorganisatorischen Probleme dabei eine Rolle spielen, kann hier nicht erörtert werden². Hier soll nur vermerkt werden, daß es dabei auf die kluge Konzentration der Kräfte und langfristige Arbeit mit den Menschen nach einem einheitlichen Plan ankommt, wenn man sich nicht durch undifferenziertes Aufgreifen aller Probleme, das die Kräfte zersplittert und erschöpft, von vornherein des Erfolges berauben will. In dieser Einheit von sozialistischem Aufbau und Kampf gegen das Alte sehen wir die Garantie zukünftiger Erfolge, die uns besonders dann gesichert erscheinen, wenn es bei der zu leistenden Arbeit zur Gemeinschaftsarbeit unter der Wissenschaft der sozialistischen Staaten und der verschiedenen Wissenschaften untereinander sowie der Wissenschaft und der Praxis kommt.

1 vgl. z. B. Jahn/Reinwarth. „Zur Leitungstätigkeit der Bezirksgerichte“. NJ 1964 S. 453 und 434; Hugot/Lungwitz. „Organisierter Kampf gegen die Kriminalität junger Bürger“. NJ 1964 S. 521; Hummel/Seifert/Kaltfofen. „Ständige Zusammenarbeit der Rechtspflegeorgane mit den örtlichen Organen“, NJ 1963 S. 775. - D. Red.

2 Bein und Luther gehen darauf in ihrem in diesem Heft veröffentlichten Beitrag ein. - D. Red.